

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Goldlegierung, Ni-haltig

Handelsname : AuNi25; AuNi18; 900/100 AuNi; AuNi5; 960/40 AuNi; 980/20 AuNi; 990/10 AuNi; 710/260; 960/30/10 AuNiIn; 830 WL1 Ni; 417 H; 590 H1; 590 H2; 590 H3; 750 H1a; 760 H2; 801 H2; 335 H2; 375 H2; 380 H2; 750 BR; 585 WL1 Ni; 750 WL3 Ni; 585 WL3 Ni; 333 WL2 Ni; 587 H2; 750 FH; 750 H1; 752 H2; 760 H1; 752 H5; 750 H10; 750 H8; 753 H8; 585 G134; 585 H10; 752 H7; 750 H7; AuNi10; 950/50 AuNi; AuNi4; AuNi2; AuNi1; AuAg26Ni3; AuNi3In1; 585 H19; 600/125; 417/150; 585 G134H

Produktnummer : 300000001605

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Drähte, Bleche, Rohre

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG
Kanzlerstrasse 17
75175 Pforzheim
Germany

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info.ipds@umicore.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für den Transport in Europa, Mittel- und Südamerika, Israel und Afrika (Nicht-arabischsprachige Länder): (+32) 3 213 15 70
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79
Für den Transport in den USA und in Kanada: (+1)-877 986 4267
Für den Transport in Asien und im Pazifischen Raum (ohne China): (+65) 62 64 78 36
Für den Transport in China: (+86) 400 88 71 190

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Nickel

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 100 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nickel	7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7 01-2119438727-29	Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372	<= 25
Indium	7440-74-6 231-180-0 01-2120756870-48	STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 2; H411	<= 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Silber	7440-22-4 231-131-3 01-2119555669-21		<= 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wunde steril abdecken.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Verbrennungsprodukte

Metalloxide
Nickelverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1 DE SDB-Nummer: 300000001605 Überarbeitet am: 17.07.2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D, Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m ³ (Silber)	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m ³	ACGIH
Nickel	7440-02-0	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,006 mg/m ³ (Nickel)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Für als Carc 1A oder 1B eingestufte Nickelverbindungen siehe TRGS 910 und TRGS 561. Eine Beurteilung anhand des AGW für Nickelmetall kann dann erfolgen, wenn ausschließlich Nickelmetall vorliegt. Sofern bei Tätigkeiten nickelhaltige Stäube entstehen, bei denen nur eine Oberflächenoxidation zu unterstellen ist, sind diese wie nickelmetallhaltige Gemische zu behandeln. Bei Anwendung von thermischen Verfahren in Gegenwart von Luftsauerstoff ist grundsätzlich eine Bildung von oxidischen Nickelverbindungen anzunehmen. Dies ist beispielsweise beim Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermischen Schneiden mit bzw. von Legierungen, beim Metallspritzen von Legierungen, beim Schmelzen und Gießen von Legierungen und beim Schleifen und Trennen von Legierungen mit 'Funkenbildung' der Fall. Weitere Empfehlungen sowie Beispiele für Arbeitsverfahren, bei denen der AGW bzw. die ERB zur Beurteilung herangezogen werden können, enthält die IFA-Arbeitsmappe (Kennzahl 0537)., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff				
		TWA (Einatembare Fraktionen)	1,5 mg/m ³	ACGIH
Indium	7440-74-6	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,0001 mg/m ³ (Indium)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.				
		TWA	0,1 mg/m ³ (Indium)	ACGIH
		TWA	0,1 mg/m ³ (Indium)	ACGIH

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,16 mg/kg
Nickel	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,012 mg/kg
Anmerkungen:	Einheit in mg Metall/kg			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,8 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,00002 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,02 mg/kg
Anmerkungen:	Einheit in mg Metall/kg			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,00002 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	11,9 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m ³
Anmerkungen:	Einheit ausgedrückt als mg Metall/m ³			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/cm ²
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
Indium	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	6,3 µg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
Anmerkungen:	Assessment Factors	

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Assessment Factors	
	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Assessment Factors	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Assessment Factors	
	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Assessment Factors	
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
Anmerkungen:	Sensitivity Distribution	
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Sensitivity Distribution	
	Süßwassersediment	87 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sensitivity Distribution	
	Boden	65,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sensitivity Distribution	
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Assessment Factors	
Nickel	Süßwasser	0,0071 mg/l
Anmerkungen:	Sensitivity Distribution	
	Meerwasser	0,0086 mg/l
	Sensitivity Distribution	
	Boden	29,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sensitivity Distribution	
	Abwasserkläranlage	0,33 mg/l
	Assessment Factors	
	Sediment	109 mg/kg
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	117,8
	Meeressediment	56,5
	Boden	35,6
Indium	Süßwasser	40,6 µg/l
	Meerwasser	40,6 µg/l
	Abwasserkläranlage	51,6 mg/l
	Süßwassersediment	5051 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	5051 mg/kg Tro-

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

		ckengewicht (TW)
	Boden	7,3 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz
Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Massive Form (Festkörper)
- Farbe : metallisch
- Geruch : geruchlos
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 720 - 1.100 °C
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Relative Dichte : 10,4 - 19,1
- Dichte : 10,4 - 19,1 g/cm³
- Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 9.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Ratte): > 10,2 mg/l
Expositionszeit: 66 min
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Indium:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: Nicht spezifiziert
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

LD50 (Maus): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Indium:

Spezies : menschliche Haut
Expositionszeit : 0,15 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Silber:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 48 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-
stanz

Indium:

Spezies : Huhn

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Methode : OECD Prüfrichtlinie 438
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Silber:

Spezies : Meerschweinchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Expositionswege : Einatmung
Spezies : Menschen
Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Menschen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Bakterien
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell
verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test
Testsystem: Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell
verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion
von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Dosis : 0; 0,1; 0,4; 1 mg/m³
: 0,1 mg/m³
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 Wochen
Dosis : 10; 30; 50 mg/kg Körpergewicht
Häufigkeit der Behandlung : daily

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

NOAEL : 11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis : negativ
GLP : ja
Anmerkungen : Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0; 1; 2,5; 5;10 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Dauer der einzelnen Behandlung: 13 Wochen
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 0,45 mg/m³
Anmerkungen: Einheit ausgedrückt als mg Metall/m³
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körpergewicht

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

wicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale Toxizität
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Indium:

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 4 mg/m³
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit : 28 days

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Dosis : 0; 4; 8; 24
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 1 mg/m³
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit : 13 weeks
Dosis : 0; 1; 4; 8
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 30; 300; 1000
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 125 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : 1/d
Dosis : 30; 125; 500
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 133 µg/m³
LOAEL : 515 µg/m³
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit : 6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen : 5/7 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Ratte
NOAEL : 9 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 2,25; 4,5; 9

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,013 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,121 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 0,0815 - < 0,148 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 0,0253 - < 0,365 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC : 0,0123 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC (Desmodesmus sp.): 0,0225 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10 (Champia parvula (Meeresalgen)): 0,144 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0082 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen

: EC50 : 33 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: ISO 8192

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Einheit in mg Metall/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,057 mg/l

Expositionszeit: 32 TAGE

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 0,04 mg/l

Expositionszeit: 8 days

Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 0,134 mg/l

Expositionszeit: 32 days

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 20,76 mg/l

Expositionszeit: 28 days

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

stanz

EC10: 3,599 mg/l

Expositionszeit: 40 days

Spezies: *Atherinops affinis* (Neuweltlicher Ährenfisch)

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,04 mg/l

Expositionszeit: 42 days

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 0,0037 mg/l

Expositionszeit: 10 days

Spezies: *Ceriodaphnia dubia* (Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 0,061 mg/l

Expositionszeit: 36 days

Spezies: *Mysidopsis bahia* (Garnele)

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

EC10: 0,089 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/l

Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

M-Faktor (Chronische aqua-
tische Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Boden-
organismen

: NOEC: 180 mg/kg

Expositionszeit: 21 days

Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

NOEC: 320 mg/kg

Expositionszeit: 28 days

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

- stanz
- Pflanzentoxizität : NOEC: 88 mg/kg
Expositionszeit: 60 d
Spezies: Avena sativa (Hafer)
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- EC10: 34 mg/kg
Expositionszeit: 63 d
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Sedimenttoxizität : EC10: 762 mg/kg
Spezies: Chironomus riparius
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- EC10: 1103 mg/kg
Spezies: Tubifex tubifex
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- EC10: 82 mg/kg
Spezies: Hyalella azteca
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : NOEC: 800
Expositionszeit: 90 days
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Beurteilung Ökotoxizität**
- Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Gelöste Metallkonzentration (in TDp) < akuter Umweltreferenzwert
- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Dissolved metal concentration (in TDp) < chronic Environmental reference value (ERV)

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Indium:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg
Testdauer: 17 d
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg
Dauer: 10 d
Spezies: Hyalella azteca
Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 1.631
Methode: Feldstudie
Anmerkungen: terrestrische Umwelt
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 270
Methode: Feldstudie
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Nickel:

Bewertung : Für anorganische Substanzen nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|--|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nickel (Nummer in der Liste 27) |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Anteil Klasse 3: 45 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Anteil Klasse 2: 25 %

Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AICS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1 DE SDB-Nummer: 300000001605 Überarbeitet am: 17.07.2020

ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CH INV	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ACGIH	:	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
ACGIH / TWA	:	8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-

Goldlegierung, Ni-haltig

Version 3.1

DE

SDB-Nummer: 300000001605

Überarbeitet am: 17.07.2020

kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT RE 1	H372

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE